

Pressemitteilung: ZV KVS ist eine Behörde

Amberg, 15. November 2019. Der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz, kurz ZV KVS, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts – und damit nicht vom Urteil (Az. 2 Ss-OWi 942/19) des Oberlandesgerichts Frankfurt betroffen.

Tempomessungen durch private Dienstleister sind gesetzeswidrig – diese Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt ist derzeit in aller Munde. „Wir sind kein privater Anbieter, sondern eine Behörde ohne Gewinnerzielungsabsicht. Unser Hauptaugenmerk liegt deshalb nicht auf den Verstößen, sondern darauf diese immer weniger werden zu lassen und das Miteinander auf der Straße nachhaltig zu fördern. Um das zu erreichen, arbeiten wir eng mit unseren Gemeinden und den jeweiligen Polizeiinspektionen zusammen“, so die kommissarische Geschäftsführerin des Zweckverbands Sandra Schmidt und erklärt: „Unsere Mitglieder übertragen uns die hoheitliche Aufgabe, Ordnungswidrigkeiten nach § 24 Straßenverkehrsgesetz zu verfolgen und ahnden. Zur Erfüllung unserer Aufgaben beschäftigen wir keine privaten Subunternehmer.“

Nennen möchte Schmidt in diesem Zusammenhang auch die hervorragende Aus- und Fortbildung des Zweckverband-Teams. „All unsere Außendienstmitarbeiter werden an der Bayerischen Verwaltungsschule intensiv auf ihren Einsatz vorbereitet. Für Kommunen und Bürger bedeutet dies eine hohe Qualität der Überwachungsarbeit und Rechtssicherheit.“ Die Ausbildung endet mit der Zertifizierung zum geprüften kommunalen Verkehrsüberwacher.

Über den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

Gegründet wurde der ZV KVS im November 2014 von 11 Gründungsmitgliedern als „klassischer“ Überwacher des ruhenden und fließenden Verkehrs. Heute erfüllt der Zweckverband diese Aufgabe für knapp 80 angeschlossene Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften. Dabei entwickelt sich der ZV KVS ständig weiter, schließlich hat er sich ein Ziel gesetzt: Seinen Kommunen, die sich insbesondere im ländlichen Raum befinden, als Dienstleister rund um die Themen Mobilität, Digitalisierung und Sicherheit zur Seite zu stehen und gemeinsam mit ihnen an dieser anspruchsvollen Aufgabe zu arbeiten.

Zweckverbandsvorsitzender
Michael Cerny

Geschäftsführerin (kommissarisch)
Sandra Schmidt

ZV KVS Oberpfalz
Liebengrabenweg 1
92224 Amberg
Telefon: + 49 (0) 96 21 / 7 69 16-0
Fax: + 49 (0) 96 21 / 107-023
E-Mail: info@zv-kvs.de

Telefonzeiten
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 17:00 Uhr

Wir bitten um
telefonische Terminvereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Amberg-Sulzbach
IBAN: DE13 7525 0000 0021 3077 64
BIC: BYLADEM1ABG

WWW.ZV-KVS.DE

Kontakt:

Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Julia Rösch
Liebengrabenweg 1
92224 Amberg
Tel. 09621 / 769 16 – 14
presse@zv-kvs.de

Zweckverbandsvorsitzender
Michael Cerny

Geschäftsführerin (kommissarisch)
Sandra Schmidt

ZV KVS Oberpfalz
Liebengrabenweg 1
92224 Amberg
Telefon: + 49 (0) 96 21 / 7 69 16-0
Fax: + 49 (0) 96 21 / 107-023
E-Mail: info@zv-kvs.de

Telefonzeiten
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 17:00 Uhr

Wir bitten um
telefonische Terminvereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Amberg-Sulzbach
IBAN: DE13 7525 0000 0021 3077 64
BIC: BYLADEM1ABG

WWW.ZV-KVS.DE